



HSO

HSO COVID-19 Schutzkonzept

Gültig ab 10. August 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Ausgangslage	2
3	Ziele	2
4	Allgemeine Massnahmen	2
4.1	Besondere Massnahmen	3
4.1.1	Maskentragpflicht für Lernende und Studierende	3
4.1.2	Maskentragpflicht für Dozierende	3
4.1.3	Mitarbeitende in der Schuladministration	3
4.1.4	Externe Mieter von HSO Räumlichkeiten	4
4.1.5	Bezug von Schutzmasken	4
5	Contact Tracing	4
6	Kommunikation	5

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



1 Einleitung

Die HSO hat entschieden, ab dem zweiten Semester 2020 (Q3-Start) in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Der Entscheid basiert auf der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Covid-19 sowie den darauffolgenden Anpassungen der Massnahmen und der Verordnungen vom 6. Juli 2020.

2 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, was für den Präsenzunterricht an der HSO zu berücksichtigen ist. Die Vorgaben richten sich an Lernende, Studierende, Dozierende und die Mitarbeitenden sowie an sämtliche weitere Personen, welche die HSO Standorte besuchen.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen und den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

- COVID-19-Verordnung 3:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>
- Folgemassnahmen im Anschluss an die COVID-19 Verordnung 3:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-179692535>

3 Ziele

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, trotz des Zusammentreffens vieler Menschen, COVID-19 Neuinfektionen zu verhindern, insbesondere im Hinblick auf den Semesterstart nach den Sommerferien 2020:

- a. Mitarbeitende, Dozierende und Studierende können die HSO Standorte besuchen, sofern sie nicht krank sind, nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, engen Kontakt zu Personen mit COVID-19 Erkrankungen hatten oder sich in Quarantäne befinden.
- b. Die vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln werden eingehalten und gelten für alle Anspruchsgruppen, welche sich an den HSO Standorten aufhalten.

4 Allgemeine Massnahmen

Im Folgenden werden die allgemeinen Massnahmen für alle Personen, welche sich an den Standorten der HSO aufhalten, erläutert. Alle Personen, die an den HSO Standorten verkehren, werden vor Ort über die gültigen Regeln des BAG sowie über die Zusatzmassnahmen der HSO informiert.

- a. Auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale (Bsp. Händeschütteln, Umarmungen usw.) wird bei allen Personen, welche sich am HSO Standort aufhalten, verzichtet.
- b. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist auf dem HSO Gelände (Eingangsbereich, Raucherzonen usw.) einzuhalten, innerhalb der HSO Räumlichkeiten ist eine Schutzmaske zu tragen.
- c. Jegliche Personen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

- d. In oder vor jedem Schulzimmer sind Handdesinfektionsmittel verfügbar, in jedem Stockwerk befinden sich Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern und Einmalhandtüchern.
- e. Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern, Getränkeautomaten oder Büchern etc. werden die Hände gereinigt.
- f. Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden mehrmals täglich gereinigt.
- g. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig, sofern baulich möglich, gelüftet.
- h. Grundsätzlich empfehlen wir, an den HSO Standorten die Treppen zu benützen. Personenaufzüge dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.
- i. Die Bestuhlung in den Unterrichtsräumen bleibt unverändert. Personen, die sich in Unterrichtsräumen aufhalten, nehmen keine eigenmächtige Veränderung der Sitzordnung vor.
- j. Der Bereich für Dozierende hat eine Bodenmarkierung, um den Abstand zu gewährleisten.

4.1 Besondere Massnahmen

Im Folgenden werden in Ergänzung zu den allgemeinen, die besonderen Massnahmen beschrieben, welche die HSO aufgrund der Verordnungen und Massnahmen des BAG eingeführt hat.

4.1.1 Maskentragpflicht für Lernende und Studierende

- a. Ab sofort und bis auf Widerruf (voraussichtlich 30. September 2020) ist die Maskentragpflicht innerhalb des ganzen HSO Standorts für alle Studierenden obligatorisch (inkl. auf dem Flur, in Pausenräumen, WC, usw.).
- b. Bei Nichteinhaltung werden Person durch Dozierende oder Mitarbeitende aus dem Unterrichtszimmer weggewiesen. In diesem Fall gilt der Unterricht als nicht besucht (Absenz).

4.1.2 Maskentragpflicht für Dozierende

- a. Ab sofort und bis auf Widerruf (voraussichtlich 30. September 2020) ist die Maskentragpflicht innerhalb des ganzen HSO Standorts für alle Dozierende obligatorisch (inkl. auf dem Flur, in Pausenräumen, WC, Räume der Schuladministration usw.).
- b. Dozierende sind innerhalb der Unterrichtsräume von der Maskentragpflicht befreit, sofern der Mindestabstand von 1.5 Meter zu den Lernenden und Studierenden eingehalten werden kann (bitte Markierungen beachten). Ist dies nicht der Fall, gilt die Maskenpflicht.

4.1.3 Mitarbeitende in der Schuladministration

- a. Mitarbeitende unterstützen bei der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts am HSO Standort und tragen zu einer allgemeinen Ruhe und Gelassenheit im Umgang mit der Situation bei.
- b. Ab sofort und bis auf Widerruf (voraussichtlich 30. September 2020) ist die Maskentragpflicht für Mitarbeitende innerhalb des HSO Standorts obligatorisch, davon ausgenommen sind die administrativen Räumlichkeiten, wo ein Zugang durch Dritte untersagt ist.

- c. Vor und nach der Nutzung der allgemein verfügbaren Arbeitsmittel (Bsp. Drucker, Kasse, Kaffeemaschine, Türen, Schränke usw.) ist das Händedesinfektionsmittel am Arbeitsplatz einzusetzen.

4.1.4 Externe Mieter von HSO Räumlichkeiten

- a. Der gemietete Raum muss durch die Standortmitarbeitenden als extern vermietet deklariert werden (Türeingang, ev. Info-Screen usw.)
- b. Für alle externen Mieter gilt innerhalb des HSO Standorts ebenfalls die Maskenpflicht, davon ausgenommen ist explizit nur der gemietete Raum. Der Mieter hat die Personen, welche sich im Raum aufhalten, im Voraus über das Schutzkonzept der HSO zu orientieren.
- c. Der Mieter ist für das Schutzkonzept im gemieteten Raum selbst verantwortlich, er hat sich dabei an die Auflagen des BAG (insbesondere das Contact Tracing) zu halten. Der Mieter hat im Voraus den Vermieter über das Schutzkonzept zu orientieren.

4.1.5 Bezug von Schutzmasken

- d. Es wird davon ausgegangen, dass Lernende, Studierende sowie Dozierende aufgrund der bereits gültigen Massnahmen des Bundes über einen Zugang zu Schutzmasken verfügen.
- e. Die HSO Standorte stellen falls nötig Schutzmasken für Lernende, Studierende und Dozierende zur Verfügung. Ein Bezug dieser ist an den Standorten während der Öffnungszeiten in 15er- und 50er-Einheiten zu aktuellen Marktpreisen möglich.
- f. Als Alternative bietet der BVS Buchverlag einen Bezug von Schutzmasken zu Marktpreisen über den Webshop (<https://www.bvsbuchverlag.ch/hygienemasken>) an.

5 Contact Tracing

Definition für einen engen Kontakt im Rahmen der Unterrichtstätigkeit:

- Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 2 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben.

Die HSO ist im Besitz sämtlicher Kontaktdetails der Dozierenden und Studierenden. Folgender systematischer Ablauf ist im Rahmen einer COVID-19 Ansteckung, welche der HSO gemeldet wird, vorgesehen:

- Die betroffene Person ist über die Anweisungen des BAG zu informieren sowie darauf hinzuweisen, dass die HSO die restlichen betroffenen Personen orientiert.
- Die Rückverfolgung in die entsprechende Unterrichtseinheit erfolgt umgehend und die betroffenen Personen werden identifiziert.
- Sofortige Kontaktaufnahme durch Studienkoordinator/in und Information der betroffenen Personen via Kommunikationskanälen (Email, Teams des Moduls, SMS via Hermes, Telefonanruf) mit den Hinweisen zu Quarantäne-Massnahmen gemäss BAG.
- Meldung der Situation respektive des Falls am entsprechenden HSO Standort sowie damit verbundene Massnahmen seitens der HSO verantwortlichen Personen an die zuständigen kantonalen Behörden.
- Rückmeldung aller betroffenen Studierenden an die zuständige Studienberatung/Koordination über deren Krankheitsverlauf.



- Sofortige Rückkehr der betroffenen Dozierenden und Studierenden in den Online-Unterricht.

6 Kommunikation

Der Prävention wird in der HSO eine besondere Beachtung geschenkt. Mit Hilfe von unterstützenden Informationen

- Plakate BAG
- Hinweise der HSO

sowie technischen Massnahmen

- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Schutzmasken
- angebrachte Boden- und Wandmarkierungen
- Plexiglasscheiben wo zielführend
- sowie Reinigungen der neuralgischen Bereiche und Gegenstände.

An den Standorten wird sichergestellt, dass bei allen Anspruchsgruppen ein allgemeines Grundverständnis für die besondere Lage vor Ort vorhanden ist und die gegenseitige Achtsamkeit und Rücksichtnahme untereinander gefördert wird.

Zusätzliche Informationsmassnahmen, insbesondere über die HSO Website sowie auf anderen personalisierten digitalen Kommunikationswegen, verstärken die Aufmerksamkeit für die vorhandenen Schutzmassnahmen an den HSO Standorten.

Die verantwortlichen HSO Standortleitungen instruieren wiederkehrend die restlichen Mitarbeitenden der Administration, die Dozierenden sowie Studierenden vor Ort. Der Leiter Qualitätsmanagement auditiert wiederkehrend die Standorte zu den Schutzmassnahmen.

HSO Informatik- und Wirtschaftsschule

Geschäftsleitung

Head of Quality Management Vantage Education Group